



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/20/29aG**
vom **21.05.2003**
P030507

Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) in den Jahren 2003 bis 2005

RA 9233

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission, beschliesst:

Der Suchthilfe Region Basel (SRB) wird für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen während den Jahren 2003 bis und mit 2005 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von maximal 1'755'000 Franken gewährt. Das Sanitätsdepartement wird ermächtigt, die erforderlichen Kredite in die Budgets der Jahre 2003 bis 2005 einzustellen (Kostenstelle: 7020080, Auftrag: 702900806003, Kostenart: 643100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: